

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 31. Mai 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Priorität der weiteren Planung bzw. Umsetzung der Bebauungspläne Nr. 22 'Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK', Nr. 24 'Königsberger Straße Süd' und Nr. 26 'SO Gastronomie am NOK-Fähranleger' u. a. in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Sobald die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde als Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt, sollen die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet mit 39 Wohneinheiten im Geltungsbereich des B-Plan 24 „Königsberger Straße Süd“ ausgeschrieben und vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel anschließend umgesetzt werden. Die Realisierung der Baumaßnahme soll folglich 2017/2018 erfolgen.

Mit den Bebauungsplänen Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ und Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ sind bzw. werden planungsrechtliche Voraussetzungen für eine touristische Entwicklung der Gemeinde verfolgt.

Neben der Entwicklung der planungsrechtlichen Voraussetzungen beinhaltet die jeweilige Realisierung der Projekte einen finanziellen Aufwand der Gemeinde. Für den Bereich des B-Plan 22 waren ursprünglich Fördermittel bei der Entwicklungsagentur und der AktivRegion beantragt worden, die nicht in dem angedachten Rahmen fließen werden. Gleichzeitig stehen die touristischen Projekte in einer gewissen Abhängigkeit zueinander, da z. B. die geplanten Pendlerparkplätze im Bereich des B-Plan 22 Voraussetzung sind für die Genehmigung und Realisierung der Gastronomie am NOK.

Mit Rücksicht auf das Bestreben der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Umfang der Aufwendungen, deren Finanzierung, die Möglichkeiten der Förderung und Refinanzierung sowie die gewünschte Priorität der einzelnen Maßnahme zu beleuchten und eine grundsätzliche Vorgehensweise zu beschließen.

Aussagen zu den geschätzten jährlichen Haushaltsbelastungen nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahme können zurzeit noch nicht getroffen werden.

Die näheren Erläuterungen zu den Maßnahmen und den finanziellen Auswirkungen erfolgen durch den LVB in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Vorgehensweise, der an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden soll.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.
Torsten Eickstädt